

Nr. 20 Ausgegeben in Osterode am Harz am 17.07.2014 43. Jahrgang INHALT Seite A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz Beirat für Menschen mit Behinderungen, Sitzung am 22.07.2014 274 B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz Stadt Bad Lauterberg im Harz 275 Haushaltssatzung 2014 **Stadt Bad Sachsa** 278 Bebauungsplan Nr. 1 und Örtliche Bauvorschrift "Hindenburgstraße", 9. Änderung, erneute öffentliche Auslegung Wahlbekanntmachung, Direktwahl am 13.07.2014, Ergebnis 280 Stadt Herzberg am Harz Ratssitzung am 23.07.2014 282 **Stadt Osterode am Harz** Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Katlenburg-Lindau und der Stadt 284 Osterode am Harz über die Umgliederungen von Gebietsanteilen 287 Öffentliche Zustellung

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 22. Juli 2014, 15.00 Uhr,

findet im Kreishaus, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, in der Cafeteria (C2.02) eine öffentliche Sitzung des

Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Osterode am Harz am 11. März 2014
- 4. Vorstellung des Projektes "Landkreis ohne Barrieren"
- 5. Vorstellung der Engagementlotsen für Ehrenamtliche in Niedersachsen
- 6. Anfragen und Mitteilungen
- 7. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 09. Juli 2014

Catherine Thiem Vorsitzende

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

I. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2014

Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 22. Mai 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

 im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	16.914.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	17.259.400 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	243.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	243.000 €

 im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 2.2	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.929.700 € 16.142.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	407.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	997.100 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	589.500 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	359.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 589.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 879.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 19.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Hebesatz 370 v.H. (Grundsteuer A)

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 370 v.H.

2. Gewerbesteuer Hebesatz 370 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 25.000 € festgelegt.

Bad Lauterberg im Harz, 22. Mai 2014

Dr. Gans Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 24.06.2014 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.07.2014 bis zum 29.07.2014 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten (Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Mo, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 151 NKomVG unbefristet zur Einsichtnahme aus.

Bad Lauterberg im Harz, den 17.07.2014

(Dr. Gans) Bürgermeister STADT BAD SACHSA - Bauamt -

BAD SACHSA, 16.07.2014

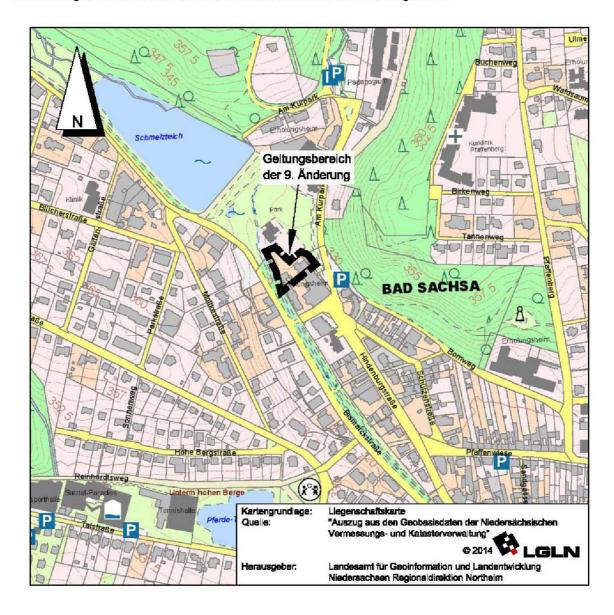
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Sachsa Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1 und Örtliche Bauvorschrift "Hindenburgstraße", 9. Änderung

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Sachsa am 17.06.2014 die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hindenburgstraße" mit Begründung beschlossen, die vom 4.7.2014 bis einschließlich 4.8.2014 durchgeführt wird.

Aufgrund einer Ergänzung der Örtlichen Bauvorschrift wird eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Es wird bestimmt, dass nur Anregungen zu dem geänderten Teil vorgebracht werden können und die Dauer der Auslegung auf 14 Tage verkürzt ist (§ 4a Abs. 3 Satz 2 + 3 BauGB).

Der Planbereich befindet sich im Nordwesten der Kernstadt Bad Sachsa am oberen Ende der Hindenburgstraße und wird auf der Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Ergänzung der Ausnahmeregelung in der Örtlichen Bauvorschrift, nach der auch Anbauten und Verbindungsbauten in eingeschossiger Bauweise kein Satteldach aufweisen müssen. Da sich solche Anlagen gestalterisch dem viergeschossigen Hotelbau unterordnen, muss hierfür die Forderung nach einem Satteldach nicht durchgesetzt werden.

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Hindenburgstraße" mit Begründung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt in der Zeit

vom 28.7.2014 bis einschließlich 11.8.2014

im Bauamt der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, während der Sprechzeiten

Montag 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 8.30 – 12.30 Uhr Mittwoch 8.30 – 12.30 Uhr

Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag 8.30 – 12.30 Uhr

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. -vorprüfung ist nicht erforderlich.

Der Entwurf mit Begründung kann von jedermann eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Bürgermeisterin

(Hofmann)

Stadt Bad Sachsa

37441 Bad Sachsa, 15. Juli 2014

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Direktwahl (Bürgermeisterwahl) am 13.07.2014 in der Stadt Bad Sachsa

Gemäß § 45 g des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass das Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Bad Sachsa am 13.07.2014 wie folgt endgültig ermittelt worden ist:

Zahl der Wahlberechtigten	6.371
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.633
Ungültige Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	3.611
Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge:	Stimmen:
1. Hofmann, Helene, SPD	940
2. Dr. Hartmann, Axel, CDU	2.597
3. Dziedzinski, Mario, Einzelwahlvorschlag	74

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2014 festgestellt, dass **Dr. Axel Hartmann, CDU,** mit 2.597 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Stadt Bad Sachsa gewählt worden ist.

Wahleinspruch:

Gemäß § 46 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) kann gegen die Gültigkeit der Direktwahl Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des NKWG oder der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind

- 1. jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person,
- 2. jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat,
- 3. die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung,
- 4. die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie
- 5. die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Gegen die Gültigkeit einer Direktwahl können auch Bewerberinnen oder Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, sowie Bewerberinnen oder Bewerber nicht zugelassener Wahlvorschläge Wahleinspruch erheben. Ein Wahleinspruch, mit der eine Person geltend macht, dass sie nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sei, ist unbegründet, wenn sie insoweit keinen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gestellt hat.

Der Wahleinspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstr. 1, 37441 Bad Sachsa. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Gemeindewahlleiter

(Uwe Weick)

Stadtoberamtsrat

Stadt Herzberg am Harz

den 10.07.2014

Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz

Am Mittwoch, den 23.07.2014, findet um 19:00 Uhr, im Rittersaal im Welfenschloss, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Feststellung eines Sitzverlustes
- 4. Feststellung eines Sitzverlustes
- 5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- **6.** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Herzberg am Harz (Nr. RAT/14/18) vom 02.04.2014
- 7. Bericht zur Niederschrift
- 8. Mitteilungen des Bürgermeisters
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO
- **10.** Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
- 11. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
- **12.** II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Herzberg am Harz
- 13. Satzung über die abweichende Festsetzung von Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen für die Erschließungsmaßnahme "Albert-Schweitzer-Straße"
- 14. Errichtung einer Park+Ride-Anlage am Schlossbahnhof
- 15. Modellförderung im Rahmen der Dorferneuerung der Bergdörfer Lonau, Sieber und St. Andreasberg Antragstellung für das Dorferneuerungsprogramm 2014
- **16.** Erstattung an Städt. Betriebe Winterdienst 2013; Überplanmäßige Ausgabe
- 17. Jahresabschluss des Wasserwerks der Stadt Herzberg am Harz für 2012
- 18. Jahresabschluss der Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz für 2012

- 19. Jahresabschluss der Stadtreinigung der Stadt Herzberg am Harz für 2012
- 20. Jahresabschluss der Friedhöfe der Stadt Herzberg am Harz für 2012
- 21. Jahresabschluss des Bauhofs der Stadt Herzberg am Harz für 2012
- **22.** Betriebsabrechnung 2012 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Herzberg am Harz und Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2015 bis 2017
- 23. Kooperation in der Wasserversorgung zwischen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und der Stadt Herzberg am Harz;
 Gründung einer gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts
- 24. Anregungen und Anfragen (Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
- **25.** Einwohnerfragestunde (Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter Bürgermeister

Gebietsänderungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Katlenburg-Lindau

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Uwe Ahrens -

und

der Stadt Osterode am Harz

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Becker –

über die

Umgliederungen von Gebietsanteilen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz bzw. aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau gemäß § 24 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

\$1

Im Bereich der Gemarkung Marke sind Umgliederungen von Gebietsanteilen vorzunehmen. Davon betroffen sind die Grundstücke des Dorfgemeinschaftshauses sowie des Feuerwehrhauses und die Gartengrundstücke der Anlieger in der Köhlerstraße. Diese Areale befinden sich zurzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau und somit auch auf dem Gebiet des Landkreises Northeim.

Im Einzelnen sollen folgende Flächen aus dem Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau in das Gebiet der Stadt Osterode am Harz umgegliedert werden:

Gemarkung Elvershausen,

- Flur 3, Flurstück 2/10 (1.398 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/8 (449 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/11 (28 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/7 (440 gm),
- Flur 3, Flurstück 2/6 (376 qm),
- Flur 3, Flurstück 2/5 (405) qm),
- Flur 3, Flurstück 6/4 (6.369 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 2.830 qm),
- Flur 3, Flurstück 7/1 (858 qm, hieraus eine Teilfläche von ca. 184 qm),
- Flur 3, Flurstück 4/14 (2.806 gm),
- Flur 3, Flurstück 4/5 (41 qm)

Folgende Fläche soll aus dem Gebiet der Stadt Osterode am Harz in das Gebiet der Gemeinde Katlenburg-Lindau umgegliedert werden:

Gemarkung Marke, Flur 3, Flurstück 1/1 (2.500 qm).

Der Grenzverlauf verändert sich um die bezeichneten Flurstücke.

Die genannten Flurstücke und die neue Gemeinde- und Kreisgrenze ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Vertrages ist.

Die an der Gemeindegrenze gelegene (Teil-)Wegefläche des Flurstücks 6/4, Flur 3, Gemarkung Elvershausen von ca. 1.500 qm wird von der Gemeinde Katlenburg-Lindau kostenfrei an die Feldmarksgenossenschaft Marke abgegeben.

§ 2

Die Stadt kauft Teilflächen in Größe von ca. 1.500 qm aus den Grundstücken Gemarkung Elvershausen, Flur 3, Flurstücke 6/4 und 7/1, Gemeindestraße, Weg. Die Gemeinde Katlenburg-Lindau erhält hierfür einen Finanzausgleich von der Stadt Osterode am Harz. Der Kaufpreis beträgt 3,60 €/qm zzgl. Aufbau für ca. 300 qm sanierte Straßenfläche (Marker Weg) von anteilig ca. 2.700,00 €, mithin vorbehaltlich der endgültigen Vermessung 8.100,00 €. Er wird zahlbar und fällig spätestens vier Wochen nachdem die Kommunalaufsichtsbehörde den Gebietsänderungsvertrag genehmigt hat. Eine bei der behördlichen Vermessung eventuell ergebene Mehr- oder Mindergröße der verkauften Flächen wird zwischen den Vertragbeteiligten auf der Basis von 3,60 €/qm bzw. für den Aufbau 9,00 €/qm ausgeglichen. Anfallende Kosten und Gebühren für den Umgemeindungsvertrag trägt die Stadt Osterode am Harz.

83

Die nach § 25 Abs. 4 NKomVG erforderliche Anhörung der Einwohnerinnen und Einwohner der beteiligten Gemeinden wurde durchgeführt.

§ 4

Dieser Vertrag wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 25 Abs. 1 NKomVG geschlossen.

§ 5

Die Umgliederung wird wirksam am Tage nach der Veröffentlichung dieses Vertrages. Zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt tritt in den umzugliedernden Gebieten das jeweilige Ortsrecht in Kraft.

Osterode am Harz, den 19.05.2014

Katlenburg-Lindau, den 22.05.2014

......

gez. Becker

gez. Ahrens

(Becker)

(Ahrens)

Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz

Bürgermeister der Gemeinde Katlenburg-Lindau

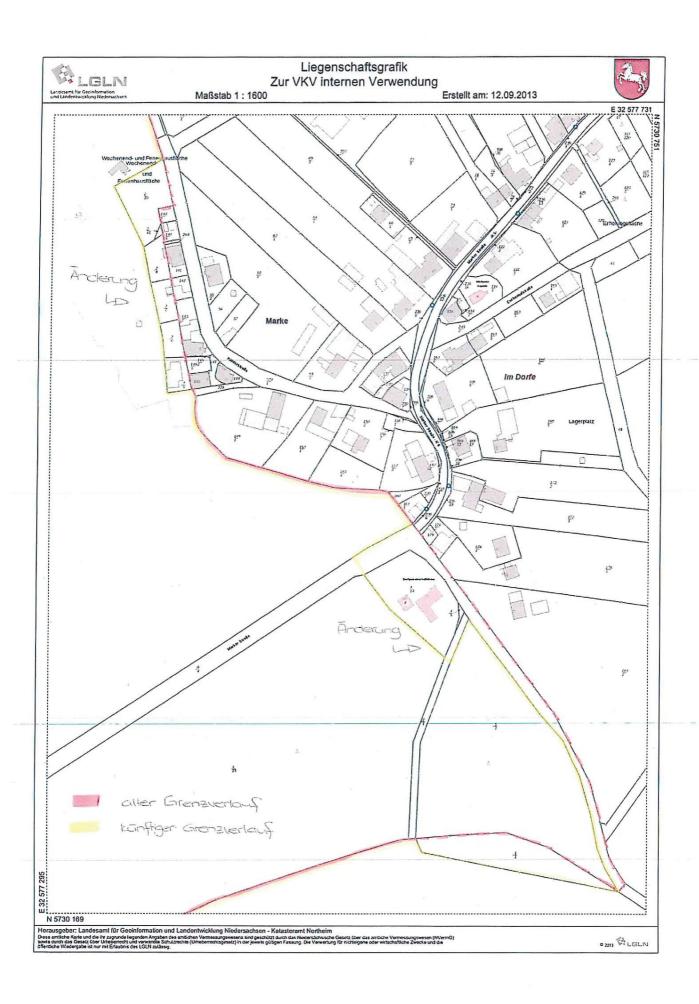
Der vorstehende Gebietsänderungsvertrag wird hiermit gem. § 26 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 25 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Bescheid vom 10.07.2014 – Az. 32.24-10005-025- erteilt worden.

Osterode am Harz, den 17. Juli 2014

Stadt Osterode am Harz Der Bürgermeister

gez. Becker





Öffentliche Bekanntmachung

Für Herrn James Delany, geb. am 20.03.1979, Anschrift derzeit unbekannt, liegen unter dem Aktenzeichen S2/Az. 1109.92 in Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer-Nr. 3.02/3.03, die Jahresrechnungen der Niederschlagswassergebühren für folgende Zeiträume vor:

- vom 18.08.2009 bis 25.04.2010 mit Datum vom 27.04.2010 in Höhe von 54,42 € zzgl. 16,00 € an Nebenforderungen
- vom 26.04.2012 bis 25.04.2013 mit Datum vom 26.04.2013 in Höhe von 41,53 € zzgl. 4,00 € an Nebenforderungen
- vom 26.04.2013 bis 25.04.2014 mit Datum vom 05.05.2014 in Höhe von 62,61 € zzgl. 4,00 € an Nebenforderungen

Letzte bekannte Anschrift von Herrn James Delany war 7 Ocalane in London.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt.

Osterode am Harz, den 10.07.2014

Der Bürgermeister

(Becker)